



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02847**  
Datum: 03.03.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Bernstiel, Christoph  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	25.04.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	16.05.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.05.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur  
Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit dem Parkdruck in der südwestlichen Altstadt durch die Errichtung eines Parkhauses an hierfür geeigneter Stelle begegnet werden kann.
2. Der Prüfung unterzogen werden soll die Realisierung eines solchen Projektes (inkl. der zu erwartenden Kosten) sowohl durch Dritte als auch in Eigenregie der Stadt Halle (Saale).
3. Das Prüfergebnis nebst Handlungsvorschlag ist den Fachausschüssen bis zum 01. November 2017 zur Beratung vorzulegen.

gez. Christoph Bernstiel  
Stadtrat

### **Begründung:**

Die Parkplatz-Situation ist in vielen Teilen der Stadt sehr unbefriedigend. Im Bereich der Innenstadt und insbesondere im Umfeld der „Spitze“ wird der Parkdruck durch externe Faktoren jedoch zusätzlich verstärkt. Durch den Bau des Finanzamtes, die Eröffnung des neuen Hotels und die absehbare Erweiterung des Mitteldeutschen Rundfunks muss zukünftig mit wesentlich mehr Besucher- und Pendlerverkehr als bisher gerechnet werden. Ein innenstadtnahes Parkhaus würde darüber hinaus die Attraktivität der Altstadt als Kultur- und Shoppingziel steigern.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

24. März 2017

**Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017**

**Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses**

**Vorlagen-Nummer: VI/2017/02847**

**TOP: 9.3**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Im Stadtviertel Altstadt ist der Parkdruck der Wohnbevölkerung räumlich nicht ausgeglichen. In der nördlichen Hälfte gibt es deutlich mehr Einwohner bezogen auf die verfügbaren Stellplätze im öffentlichen Straßenraum als in der südlichen Hälfte (siehe Informationsvorlage VI/2015/00829). Insbesondere die südwestliche Altstadt weist vergleichsweise viel öffentlichen Parkraum im Verhältnis zur Einwohnerzahl auf. Dieser Situation wurde im Parkraumkonzept für die Altstadt dadurch Rechnung getragen, dass die per aktueller Verwaltungsvorschrift zur StVO erforderlichen Jedermann-Stellplätze in einer Bewohnerparkzone (mind. 50 % tagsüber) neben dem Altstadtring u.a. im Umfeld des Hallmarkts angeordnet wurden. Im Ergebnis werden die Unterschiede im Parkdruck der Wohnbevölkerung zwischen den Quartieren der Altstadt erheblich kleiner als bislang sein. Insofern besteht in der südwestlichen Altstadt kein zusätzlich verstärkter Bedarf an Bewohnerstellplätzen.

Für Beschäftigte, Besucher und Kunden der vielen Einrichtungen in der südwestlichen Altstadt und im Quartier Spitze steht mit den Tiefgaragen Spitze/MDR, Finanzamt und Commerzbank sowie den zahlreichen Kurzzeitstellplätzen in Herren-, Bornknecht-, Gerber- und Kellnerstraße, am Hallorenring, in Dreyhaupt-, Salzgrafen- und Hackebornstraße sowie neu Oleariusstraße, Steinbockgasse und Schülershof ein adäquates Parkraumangebot zur Verfügung. Auch für diese Nutzergruppe sieht die Stadtverwaltung in der südwestlichen Altstadt keinen durch externe Faktoren zusätzlich verstärkten Bedarf an Stellplätzen. Vielmehr ist der Parkdruck am nördlichen Altstadtring höher, weshalb für diesen Bereich mit der Beschlussvorlage VI/2016/02534 verschiedene Maßnahmen bis hin zum Bau eines Parkhauses vorgeschlagen werden.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter